

VKF Brandschutzanwendung Nr. 23452

Gruppe 241	Brandschutztüren	
Gesuchsteller	Peneder Bauelemente AG Herostrasse 9 8048 Zürich Schweiz	
Hersteller	Peneder Bau-Elemente GmbH, Zweigniederlassung Fraham 4075 Fraham Austria	
Produkt	FN90-1	
Beschrieb	Tür aus Stahlblech (0,75mm), DRS SANDWICH FIRE BOARD D16 60: GKF-Platten (2x18mm) und Steinwollplatten (2x18mm, 160kg/m3), D=62mm, INTUMEX-Dichtung, Stahlzarge mit Gummidichtung, mechanische Zusatzverriegelung (Achtung: Thermische Zusatzverriegelung nicht zulässig)	
Anwendung	EI 90 Bgepr=1370mm, Hgepr=2740mm MBW m. geringer Rohdichte Anwendung siehe Folgeseiten	
Unterlagen	MA 39, Wien: Prüfbericht 'MA39-VFA 2009-1044.01' (18.08.2009), Beurteilung 'MA39-VFA 2009-1591.02' (25.08.2011), Ergänzung 'MA 39-K-2011-0452' (23.09.2011)	
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1634-1	
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse:	EI 90
Gültigkeitsdauer	31.12.2022	
Ausstelldatum	01.11.2017	Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden
Ersetzt Anerkennung vom	01.01.2015	

M. Donzé

Marcel Donzé

G. Rappo

Gérald Rappo



VKF Nr. 23452

Gruppe 241	Brandschutztüren	Gültigkeitsdauer	31.12.2022
Gesuchsteller	Peneder Bauelemente AG Herostrasse 9 8048 Zürich Schweiz		
Produkt	FN90-1		

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenzunahme siehe erweiterter Anwendungsbereich

Grössenminderung siehe erweiterter Anwendungsbereiche

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Beurteilung MA 39-VFA 2009-1591.02 vom 25.08.2011

- Tragkonstruktionen: MBW/LBW
- Min. Grösse: Bmin=575, Hmin=1725mm
- Max. Grösse: Bmax=1576mm, Hmax=3151mm, Amax=4,50m²
- Max. Höhenvergrösserung: Hmax=4450mm (mit Zusatzmassnahmen)
- Tür aus Stahlblech: 0,56-0,93mm
- Tür aus Edelstahl: 0,6-0,75mm
- Zargen aus Stahl: 1,5-2,5mm
- Zargen aus Edelstahl: 1,2-2,0mm